

Ortsgemeinde Siebenbach

Vorlage Nr. 099/092/2020

Beschlussvorlage

TOP

**Bebauungsplan für das Teilgebiet
„Unter Neidecke,,
- Erweiterung des bestehenden
Planungsauftrages vom 22.05.2019
zur Teilwiederholung der
Leistungsphase 1**

Verfasser: Hans-Paul Wagner
Bearbeiter: Hans-Paul Wagner
Fachbereich: Fachbereich 2

Datum:
10.11.2020

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-47

| Gremium | Status | Termin | Beschlussart |
|-----------------|---------------|---------------|---------------------|
| Ortsgemeinderat | öffentlich | | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen folgende Ratsmitglieder aufgrund von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO nicht teil:

Sie verlassen den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer bestimmten Raumteil Platz.

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann und Partner, auf der Grundlage der Honorarbenennung in der beigefügten Anlage Nr. 1, mit der Teilwiederholung der Leistungsphase I zur Würdigung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen.

Der 1. Beigeordnete wird beauftragt den entsprechenden Planungsauftrag an das Büro zu erteilen.

Etwaiige Anträge:

Beschluss:

| Abstimmungsergebnis: | | | | | | |
|--------------------------|--------------------------|----|------|------------|------------------------------|---------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Ja | Nein | Enthaltung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Ein- stimmig | Mit Stimmenmehrheit | | | | Laut Beschlussvor- schlag | Abweichender Beschluss |

Sachverhalt:

Die Verwaltung (FB 2) hatte bereits bei einer ersten internen Vorstellung des erarbeiteten Vorentwurfes am 09.09.2020 gegenüber der Ortsgemeinde sowie dem Planungsbüro Bedenken hinsichtlich der Nichteinbeziehung der Grundstücke 1, 2/5 und 2/6 geäußert. § 13 b BauGB verlangt u. a. den Tatbestand: „... sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen ...“.

Dem wurde jedoch nicht gefolgt. Vielmehr wurde auch das Grundstück Nr. 1 wieder aus dem vorgesehenen Geltungsbereich herausgenommen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung kommt die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz in Ihrer Stellungnahme zu demselben Ergebnis.

Das Planungsbüro macht diesbezüglich geltend, dass der Vorentwurf entsprechend den ausdrücklichen Wünschen der Ortsgemeinde erstellt worden sei.

Wie sich aus der Anlage Nr. 1 ergibt, berechnet das Büro eine Überarbeitung des Vorentwurfes mit einem Pauschalpreis von 2.100,00 € netto.

Hinsichtlich der Honorarzone bleibt es bei der Zone I, jedoch wird der Mittelsatz für einschlägig gehalten.

Die aktualisierte Honorarermittlung ist angemessen.

Anmerkung des FB 2:

Bevor das Büro mit der Überarbeitung beginnt, sollte zwingend die noch zu vergebende Höhenvermessung vorliegen, um später mögliche „Überraschungen“ aufgrund des bewegten Geländes zu vermeiden. Das Abwasserwerk (FB 4) hat eine entsprechende Beschlussvorlage für die Ortsgemeinde erstellt.

Der OG-Rat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

| | | | | |
|-------------------------------------|------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen? | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ja | <input type="checkbox"/> | Nein | |
| Veranschlagung | | | | 51101-562550 |
| <input type="checkbox"/> | Ergebnishaushalt 20 | <input type="checkbox"/> | Finanzhaushalt 20 | <input type="checkbox"/> |
| | | Nein | <input type="checkbox"/> | Ja, mit € |
| | | | | Buchungsstelle: |

Anlagen:

Anlage Nr. 1 - Honorarermittlung - Änderung Vorentwurfsplanung 04-11-2020